

Angebot

der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft
(Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg)

an die Inhaber der
von der Republik Argentinien begebenen
Inhaber-Teilschuldverschreibungen der

11 $\frac{3}{4}$ % Deutsche-Mark-Anleihe 96/11,
mit der WKN 132501 bzw. ISIN DE0001325017
fällig seit 20. Mai 2011

zum Erwerb von Inhaber-Teilschuldverschreibungen
im Gesamtnennbetrag von bis zu 5.000.000,00 Deutsche Mark
(in Worten: fünf Millionen Deutsche Mark)

1. Präambel

Die Republik Argentinien hat auf die von ihr begebenen 11 $\frac{3}{4}$ % Deutsche-Mark-Anleihe 96/11 („Anleihe“), ISIN DE0001325017, seit 2002 keine Zinszahlungen mehr geleistet. Nach den Anleihebedingungen, die der Anleihe zugrunde liegen, ist die Anleihe seit 20. Mai 2011 zur Rückzahlung fällig. Eine Rückzahlung auf die Anleihe ist bislang nicht erfolgt.

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft (nachfolgend „**Deutsche Balaton**“) beabsichtigt den Erwerb von Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 5.000.000,00 Deutsche Mark (DM).

Hierzu ergeht dieses Angebot, das sich an alle Inhaber von Teilschuldverschreibungen der Anleihe richtet:

2. Gegenstand des Angebots

Gegenstand des Angebots sind die Teilschuldverschreibungen („**Teilschuldverschreibungen**“) der von der Republik Argentinien begebenen 11 $\frac{3}{4}$ % Deutsche-Mark-Anleihe 96/11, fällig seit 20. Mai 2011, die unter der ISIN DE0001325017 bzw. WKN 132501 an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden können und denen sämtliche noch nicht eingelösten Zins- und Erneuerungsscheine beigelegt sind und die in die Girosammelverwahrung bei Clearstream Banking AG einbezogen sind.

3. Angebot

Die Deutsche Balaton bietet allen Inhabern von Teilschuldverschreibungen, die Gegenstand des Angebots sind, nach Maßgabe der Bedingungen dieses Angebots, insbesondere aber nicht ausschließlich unter der Bedingung der Begrenzung des Angebots nach Ziffer 7.3, an, die Teilschuldverschreibungen gegen Zahlung des Kaufpreises zu erwerben (die Inhaber von Teilschuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Angebots sind, werden nachfolgend auch als „Anleiheinhaber“ bezeichnet).

4. Kaufpreis

Der Kaufpreis beträgt 12,50 % (in Worten: zwölf Komma Fünf Null Prozent) des jeweiligen Nennbetrags. Eine Zahlung von Stückzinsen erfolgt nicht.

5. Annahmefrist

Die Annahmefrist beginnt mit Veröffentlichung des Angebots im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Gesellschaft am 6. November 2012 und endet am 4. Dezember 2012, 12:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

Die Gesellschaft behält sich eine Verlängerung der Annahmefrist ausdrücklich vor. Eine Verlängerung der Annahmefrist wird die Gesellschaft unverzüglich vor Ablauf der Annahmefrist durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft mitteilen. Im Fall der Verlängerung der Annahmefrist verschieben sich die in dieser Angebotsunterlage genannten Fristen für die Abwicklung des Angebots entsprechend.

6. Bedingungen

- Das Angebot bezieht sich ausschließlich auf die unter Ziffer 2 beschriebenen Teilschuldverschreibungen. Andere von der Republik Argentinien begebene Anleihen sind nicht Gegenstand dieses Angebots.
- Das Angebot ist in seiner Höhe begrenzt gemäß Ziffer 7.3.
- Das Angebot bezieht sich ausschließlich auf in die Girosammelverwahrung bei Clearstream Banking AG einbezogene Teilschuldverschreibungen mit der WKN 132501 bzw. ISIN DE0001325017. Teilschuldverschreibungen in Form von effektiven Urkunden sind nicht Gegenstand des Angebots. Inhaber effektiver Urkunden müssen diese, bevor sie das Angebot annehmen können, in die Girosammelverwahrung zu WKN 132501 / ISIN DE0001325017 einliefern lassen.

- Die Annahme kann jeweils nur für Nennbeträge erfolgen, deren Wert durch 1.000 ohne Rest teilbar ist.

7. Durchführung des Angebots

7.1 Annahmeerklärung und Sperrvermerk

Anleiheinhaber können dieses Angebot nur innerhalb der unter Ziffer 5 benannten Annahmefrist annehmen. Die Annahme soll gegenüber einem depotführenden Kreditinstitut oder einem depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland oder der inländischen Niederlassung eines depotführenden Kreditinstituts oder eines depotführenden Finanzdienstleistungsunternehmens (nachfolgend „depotführendes Institut“) erklärt werden.

Anleiheinhaber, die dieses Angebot für ihre Teilschuldverschreibungen oder einen Teil ihrer Teilschuldverschreibungen annehmen wollen, sollen zur Annahme des Angebots

- a) die Annahme schriftlich gegenüber dem depotführenden Institut erklären und
- b) die Teilschuldverschreibungen (ISIN DE0001325017 // WKN 132501), für die das Angebot angenommen werden soll, durch ihr depotführendes Institut mit einem Sperrvermerk versehen lassen, der sicherstellt, dass die Teilschuldverschreibungen, für welche die Annahme des Erwerbsangebots erklärt wurde, bis zur Abwicklung des Erwerbsangebots, das heißt mindestens bis zur Übertragung der im Rahmen des Erwerbsangebots zu berücksichtigenden Teilschuldverschreibungen des jeweiligen Anleiheinhabers, nicht anderweitig börslich veräußert werden können.

Die Annahme des Erwerbsangebots wird mit Zugang der Annahmeerklärung bei dem depotführenden Institut und Einbuchung des Sperrvermerks wirksam. Die Einbuchung des Sperrvermerks ist nur dann fristgerecht innerhalb der Annahmefrist erfolgt, wenn diese bis spätestens zum Ablauf der Annahmefrist, also bis 4. Dezember 2012, 12:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bewirkt wird **und** die Annahme innerhalb der Annahmefrist (Ziffer 5) gegenüber dem depotführenden Institut schriftlich erklärt worden ist.

Mit der Annahme des Angebots kommt zwischen der Deutsche Balaton und dem annehmenden Anleiheinhaber ein Kaufvertrag gemäß den Bestimmungen der am 6. November 2012 im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten Angebotsunterlage hinsichtlich der Durchführung des Erwerbsangebots zustande. Mit der Annahme des Angebots einigen sich der Anleiheinhaber und die Deutsche Balaton zugleich über die Übertragung des Eigentums an den zum Verkauf eingereichten Teilschuldverschreibungen auf die Deutsche Balaton. Die Anleiheinhaber erklären mit der Annahme, dass die eingereichten Teilschuldverschreibungen zum

Zeitpunkt der Eigentumsübertragung in ihrem alleinigen Eigentum stehen sowie frei von Rechten Dritter sind.

Mit der Annahme des Angebots weisen die jeweiligen das Angebot annehmenden Anleiheinhaber ihr depotführendes Institut an, die in der Annahmeerklärung bezeichneten Teilschuldverschreibungen zunächst in ihrem Depot zu belassen, jedoch die Teilschuldverschreibungen, für die sie jeweils die Annahme dieses Angebots erklärt haben, mit einem entsprechenden Sperrvermerk versehen zu lassen.

Weiter beauftragen und bevollmächtigen die jeweiligen das Angebot annehmenden Anleiheinhaber ihr depotführendes Institut, unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB, alle erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen zur Abwicklung dieses Angebots vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Eigentumsübergang der eingereichten Teilschuldverschreibungen, unter Berücksichtigung einer etwaig erforderlich werdenden verhältnismäßigen Annahme (Ziffer 7.3) auf die Deutsche Balaton herbeizuführen.

Die in den vorstehenden Absätzen aufgeführten Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung dieses Angebots unwiderruflich erteilt.

7.2 Abwicklung des Angebots und Kaufpreiszahlung

Für die weitere Abwicklung des Angebots ist es erforderlich, dass die depotführenden Institute

- a) spätestens an dem auf das Ende der Annahmefrist folgenden Bankarbeitstag (dies ist voraussichtlich am 5. Dezember 2012) der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft zur Feststellung einer Überannahme des Angebots und zur Ermittlung einer etwaigen verhältnismäßigen Annahme die Anzahl der Teilschuldverschreibungen mitteilen, für die Anleiheinhaber dem depotführenden Institut fristgerecht die Annahme des Angebots erklärt haben und für welche fristgerecht ein Sperrvermerk eingetragen wurde; und
- b) zusammen mit der Mitteilung über die Anzahl der Teilschuldverschreibungen gemäß vorstehend lit. a) der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mitteilen, auf welches Konto des depotführenden Instituts die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft die Gegenleistung überweisen soll; und
- c) die in den Wertpapierdepots des jeweiligen Anleiheinhabers belassenen Teilschuldverschreibungen mit der ISIN DE0001325017 // WKN 132501, für welche fristgerecht die Annahme des Erwerbsangebots erklärt und für welche fristgerecht ein Sperrvermerk eingetragen wurde, unverzüglich nach Vorliegen der Voraussetzungen für die Übertragung der Teilschuldverschreibungen - unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Zuteilung im Fall der Überannahme des Angebots (vgl. Ziffer 7.3 des Erwerbsangebots) - auf das Depot Nummer 90130782 der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft bei der NATIONAL-BANK AG, BLZ

360 200 30, KV-Nummer: 40 29, übertragen. Die Voraussetzungen für die Übertragung der Teilschuldverschreibungen, die kumulativ vorliegen müssen, sind:

- (1) der Ablauf der Annahmefrist (vgl. hierzu Ziffer 5 des Erwerbsangebots),
- (2) die etwaige Mitteilung der Quote einer verhältnismäßigen Annahme durch die Deutsche Balaton an die depotführenden Institute und
- (3) die Zahlung des Kaufpreises durch die Deutsche Balaton auf das von dem jeweiligen depotführenden Institut genannte Konto (die Zahlung des Kaufpreises erfolgt voraussichtlich am dritten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist, also voraussichtlich am 7. Dezember 2012).

Die Deutsche Balaton tritt insoweit bei der Abwicklung mit Banken in Vorleistung (Zahlung vor Lieferung). Soweit Teilschuldverschreibungen im Falle der Überzeichnung des Angebots nicht angenommen werden konnten (vgl. Ziffer 7.3), werden die depotführenden Institute gebeten, bei den verbleibenden zur Annahme eingereichten Teilschuldverschreibungen den Sperrvermerk zu entfernen. Im Hinblick auf diejenigen Teilschuldverschreibungen, für die das Angebot während der Annahmefrist angenommen wurde und die aufgrund einer etwaig erforderlich werdenden verhältnismäßigen Annahme im Rahmen dieses Angebots berücksichtigt werden können, wird der Kaufpreis somit unverzüglich, d. h. voraussichtlich am dritten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist an die depotführenden Institute überwiesen. Im Falle einer Überannahme des Angebots (vgl. Ziffer 7.3) kann sich aus abwicklungstechnischen Gründen die auch dann unverzüglich durchzuführende Zahlung des Kaufpreises gegebenenfalls um wenige Tage verzögern. Mit der Gutschrift bei dem jeweiligen depotführenden Institut hat die Deutsche Balaton ihre Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises gegenüber dem das Angebot annehmenden Anleiheinhaber erfüllt. Es obliegt dem jeweiligen depotführenden Institut, die Geldleistung dem annehmenden Anleiheinhaber gutzuschreiben.

Für die erforderlichen Mitteilungen zu lit. a) und lit. b) können depotführende Institute das Formular verwenden, das von der Internetseite der Deutsche Balaton unter www.deutsche-balaton.de heruntergeladen werden kann.

Mitteilungen der depotführenden Institute an die Deutsche Balaton nach den vorstehenden Absätzen sollen ausschließlich per Telefax an die Faxnummer +49 6221 6492424 erfolgen.

Die Deutsche Balaton wird den depotführenden Instituten eine etwaige Überannahme und verhältnismäßige Annahme voraussichtlich am zweiten Bankarbeitstag nach Ende der Angebotsfrist, das ist voraussichtlich am 6. Dezember 2012, ebenfalls per Telefax mitteilen. Die depotführenden Institute werden aus diesem Grund gebeten, der Deutsche Balaton zusammen mit den Mitteilungen nach vorstehend lit. a) und lit. b) eine Faxnummer mitzuteilen.

Der das Angebot annehmende Anleiheinhaber hat sicherzustellen, dass eine depotmäßige Lieferung der Teilschuldverschreibungen unter der WKN 132501 / ISIN DE0001325017 möglich ist.

Die Deutsche Balaton ist berechtigt, in Einzelfällen durch einseitige Erklärung gegenüber einem depotführenden Institut anstelle der Vorkasse-Abwicklung eine Abwicklung Zug-um-Zug von depotführenden Instituten zu verlangen. Die Deutsche Balaton wird dies dem jeweiligen depotführenden Institut voraussichtlich am zweiten Bankarbeitstag nach Ende der Angebotsfrist per Telefax mitteilen. In diesem Fall wird, in Abänderung der vorstehenden Angebotsbestimmungen, die Deutsche Balaton über eine Depotbank dem jeweiligen depotführenden Institut den Kaufpreis im Rahmen des Geldverrechnungsverkehrs der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Zug-um-Zug gegen Übertragung der Teilschuldverschreibungen mittels des Verfahrens des Wertpapierübertrags mit Gegenwert gegen Empfang des Kaufpreises auf das von einer Depotbank bei der Clearstream Banking AG eingerichtete Wertpapierdepot zur Verfügung stellen.

7.3 Begrenzung des Angebots und Annahme im Falle der Überzeichnung des Angebots

Das Angebot bezieht sich auf Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 5.000.000,00 DM (in Worten: fünf Millionen Deutsche Mark).

Sofern im Rahmen dieses Angebots über die depotführenden Institute Annahmeerklärungen für Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von mehr als 5.000.000,00 DM zum Erwerb eingereicht werden, gilt Folgendes:

Nehmen Anleiheinhaber dieses Angebot für Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von insgesamt mehr als 5.000.000,00 DM an, auf die dieses Erwerbsangebot beschränkt ist, werden die Annahmeerklärungen, verhältnismäßig berücksichtigt, d. h. im Verhältnis des Gesamtnennbetrags der Teilschuldverschreibungen auf deren Erwerb dieses Angebot gerichtet ist (5.000.000,00 DM) zu dem Gesamtnennbetrag der Teilschuldverschreibungen, für die insgesamt Annahmeerklärungen im Rahmen dieses Angebots abgegeben worden sind. Sollten sich bei einer anteiligen Berücksichtigung Nennbeträge ungleich 1.000,00 DM ergeben, wird auf den nächst niedrigeren durch 1.000 (in Worten: eintausend) ohne Rest teilbaren Betrag abgerundet.

Beispielsrechnung für eine verhältnismäßige Annahme:

Es werden Annahmeerklärungen für Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von insgesamt 10.000.000,00 DM eingereicht. Damit ist das Angebot 2-fach überzeichnet. Die Annahmeerklärungen derjenigen Anleiheinhaber, die das Angebot angenommen haben, werden im Verhältnis des Nennbetrags, auf deren Erwerb dieses freiwillige öffentliche Erwerbsangebot gerichtet ist (dies sind 5.000.000,00 DM) zu dem Gesamtnennbetrag, für den insgesamt Annahmeerklärungen abgegeben werden (in diesem Beispiel also 10.000.000,00 DM), angenommen. Die Annahmequote belief sich nach dieser hypothetischen Beispielsrechnung auf 50 %. Ein Anleiheinhaber, der das Angebot für Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von beispielsweise 12.000,00 DM angenommen hätte,

würde mit einem Nennbetrag von 6.000,00 DM ($12.000,00 \text{ DM} * 5.000.000,00 \text{ DM} : 10.000.000,00 \text{ DM} = 6.000,00 \text{ DM}$) berücksichtigt. Ein Anleiheinhaber, der das Angebot für Teilschuldverschreibungen im Nennwert von 11.000,00 DM angenommen hätte, würde mit einem Nennwert von 5.000,00 DM Aktien berücksichtigt ($11.000,00 \text{ DM} * 5.000.000,00 \text{ DM} : 10.000.000,00 \text{ DM} = 5.500,00 \text{ DM}$; der errechnete Wert von 5.500,00 DM wird nach Ziffer 7.3 der Angebotsunterlage auf 5.000,00 DM abgerundet).

Die Deutsche Balaton behält sich vor, weitere Teilschuldverschreibungen als die unter Ziffer 7.3 genannten, zu erwerben, insbesondere, aber nicht ausschließlich, durch eine nachträgliche und vor Ende der Annahmefrist erfolgende Erhöhung des Gesamtnennbetrags, auf die dieses Angebot begrenzt ist.

Außerdem behält sich die Deutsche Balaton im Falle der Überannahme des Angebots das Recht vor, alle im Rahmen des Erwerbsangebots zum Erwerb angedienten Teilschuldverschreibungen zu erwerben und für diesen Fall auf die verhältnismäßige Annahme zu verzichten oder im Falle der Überannahme Teilschuldverschreibungen, für die das Angebot angenommen wurde, in einem größeren Verhältnis als dies sich nach Ziffer 7.3 errechnet, zu erwerben. Mit Annahme des Angebots erklärt der jeweils die Annahme erklärende Anleiheinhaber hierzu sein Einverständnis.

7.4 Kosten der Annahme

Etwaige mit der Annahme dieses Angebots entstehende Kosten sind von den betreffenden Anleihehabern selbst zu tragen. Anleihehabern, die dieses Angebot annehmen wollen, wird empfohlen, etwaige durch die Annahme des Angebots entstehende Kosten mit dem depotführenden Institut abzuklären. Nach unserer Erfahrung wird von depotführenden Instituten in der Regel für die Annahme von Kaufangeboten keine Gebühr erhoben.

7.5 Handelbarkeit der Teilschuldverschreibungen bis zur Abwicklung des Angebots

Ein börslicher Handel der zum Erwerb eingereichten und mit einem Sperrvermerk versehenen Teilschuldverschreibungen (ISIN DE0001325017 // WKN 132501) ist nicht vorgesehen. Anleiheinhaber, die dieses Angebot annehmen, können daher die mit einem Sperrvermerk versehenen Teilschuldverschreibungen bis zu einer eventuellen Löschung des Sperrvermerks aufgrund einer Überannahme wahrscheinlich nicht über die Börse verkaufen, und zwar unabhängig davon, ob die Teilschuldverschreibungen im Wege der Zuteilung übernommen werden oder wegen einer eventuellen Überannahme nach Ablauf der Annahmefrist teilweise nicht im Rahmen des Angebots berücksichtigt werden. Der Handel der Teilschuldverschreibungen bleibt im Übrigen von diesem Erwerbsangebot unberührt.

8. Steuerlicher Hinweis

Die steuerliche Behandlung des Veräußerungsvorgangs bei den Anleihehabern hängt von den jeweiligen individuellen steuerlichen Verhältnissen des jeweiligen Anleihehabers ab.

9. Veröffentlichungen

Für den Fall der Übernahme des Angebots (vgl. Ziffer 7.3) wird die Gesellschaft - sobald wie möglich - die Zuteilungsquote, mit der die Annahmeerklärungen Berücksichtigung finden, auf ihrer Internetseite veröffentlichen. Sollte die Deutsche Balaton bei Übernahme des Angebots alle Annahmeerklärungen vollumfänglich berücksichtigen, erfolgt keine diesbezügliche Veröffentlichung.

Alle Veröffentlichungen und sonstigen Mitteilungen der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Rückkaufangebot erfolgen, soweit nicht eine weitergehende Veröffentlichungspflicht besteht, nur auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.deutsche-balaton.de.

10. Rückfragen

Rückfragen richten Sie bitte an die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, Telefon: +49 6221 649240, Telefax: +49 6221 6492424, e-Mail: info@deutsche-balaton.de.

Heidelberg, im November 2012

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft

Bitte senden Sie das nachstehende Formular zur Annahme des Angebots an Ihre Depotbank!

Annahmeerklärung zum freiwilligen öffentlichen Erwerbsangebot
der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg
an die Inhaber der von der Republik Argentinien begebenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen der
11 ¾ % Deutsche-Mark-Anleihe 96/11, mit der WKN 132501 bzw. ISIN DE0001325017
(nachfolgend „Teilschuldverschreibungen“)
gegen Zahlung einer Gegenleistung in Geld
in Höhe von 12,50 % des Nennbetrags der Teilschuldverschreibung

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft (Deutsche Balaton) hat durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.deutsche-balaton.de und im Bundesanzeiger am 6. November 2012 (Angebotsveröffentlichung) ein Angebot (Erwerbsangebot) an die Inhaber der Anleiheinhaber zum Erwerb von bis Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 5.000.000,00 DM gegen Zahlung einer Gegenleistung in Geld in Höhe von 12,50 % des Nennbetrags der jeweiligen Teilschuldverschreibung veröffentlicht (Angebotsveröffentlichung). Die Angebotsfrist endet am 4. Dezember 2012, 12:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt/Main).

Das Angebot sowie die unter dem Angebot abgeschlossenen Verträge unterliegen deutschem Recht und den Regelungen in der Angebotsveröffentlichung.

Ich / Wir ^(*)
(Name, Vorname)

wohnhaft in
(Straße und Hausnummer) (PLZ und Ort)

Bank-
verbindung (Name und Ort der Bank) (Depotnummer)

.....
(Bankleitzahl) (Kontonummer)

nehme(n) das Angebot der Deutsche Balaton an, von mir / uns ^(*) Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von

..... Deutsche Mark

der 11 ¾ % Deutsche-Mark-Anleihe 96/11, ISIN DE0001325017 // WKN 132501, zu einem Kaufpreis von je 12,50 % des Nennbetrags nach Maßgabe der Bestimmungen des Erwerbsangebots, wie es am 6. November 2012 im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht wurde, zu erwerben.

Mir / Uns ^(*) ist bekannt, dass die Teilschuldverschreibungen, für welche ich / wir ^(*) die Annahme des Erwerbsangebots erklärt habe / haben ^(*), bis zum Ablauf der Annahmefrist und Übertragung der Teilschuldverschreibungen an die Deutsche Balaton von meiner Bank mit einem Sperrvermerk versehen werden und ich / wir ^(*) die Teilschuldverschreibungen, für welche ich / wir ^(*) die Annahme des Angebots erklärt habe / haben ^(*), in dieser Zeit nicht über die Börse verkaufen kann / können ^(*). Dies gilt auch, soweit aufgrund einer erforderlich werdenden verhältnismäßigen Annahme im Fall der Überannahme des Erwerbsangebots nicht alle von mir / uns ^(*) im Rahmen des Erwerbsangebots zum Erwerb angedienten Teilschuldverschreibungen berücksichtigt werden können.

Ich erkläre / Wir erklären ^(*), dass die zum Erwerb angedienten Teilschuldverschreibungen im Zeitpunkt des Eigentumsübergangs auf die Deutsche Balaton frei von Rechten Dritter sind.

Die Deutsche Balaton nimmt das Angebot nach Maßgabe der Bestimmungen des Erwerbsangebots an.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

^(*) Nichtzutreffendes bitte streichen